

Beschluss-Vorlage 2016/0175 zur Sitzung am 03.05.2016
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Widmung eines Fußweges zwischen Lilien- und Münchener Straße, Fl-Nr.1107/10 Tfl. der Gmkg. Germering zum beschränkt-öffentlichen Weg

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der zu widmende Fußweg (Anlage 1) besteht nachweislich bereits seit 2000 (Luftbildaufnahmen aus dieser Zeit). Dieser Weg ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung hergestellt und als Fußweg beschildert. Eigentümerin ist die Stadt Germering. Der Weg ist im Grundbuch lastenfrei vorgetragen. Der Weg weist eine Breite im Norden von ca. 3,40 m auf und verjüngt sich in südlicher Richtung auf ca. 2,6 m im Durchschnitt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Weg gemäß Art. 3 Abs. 4 und Art. 6 i. V. m. Art. 53 Abs. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg, mit Beschränkung auf Fußgänger, zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der unbenannte Weg (Fl.Nr. 1107/10 Tfl. Gemarkung Germering) zwischen Lilienstraße und Münchener Straße wird entsprechend seiner Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, mit Beschränkung „nur für Fußgänger“, gewidmet. Der Weg hat eine Länge von 22 m. Er beginnt „Ende Lilienstraße (II) im Osten bei südöstlichen Grenzpunkt Fl.Nr. 1120/6“ und endet in der „Münchener Straße bei nordöstlichen Grenzpunkt Fl.Nr. 1120/6“. Straßenbaulastträger ist die Stadt Germering.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege vorzunehmen.

Helml Karin

genehmigt OB

Lilienstraße_Anlage1